

30 Jahre Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Sächsischen Landesärztekammer

Am 13. September 1990 konstituierte sich der Schlichtungsausschuss der neu gegründeten Sächsischen Landesärztekammer unter dem Vorsitz des damals 40-jährigen Dr. med. Rainer Kluge. Berufsrechtliche Fragen und Arzthaftungsfälle waren in diesem Gremium zusammengefasst.

Zum 1. Januar 1992 wurden die Aufgaben getrennt in den Ausschuss für Berufsrecht und in die Schlichtungs-, später Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen. Seit 30 Jahren wird sie von Dr. Kluge geleitet. Als Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Malteser Krankenhauses Kamenz hatte er über Jahre neben seinem Ehrenamt bereits ein hohes Anforderungsprofil zu erfüllen.

Wie steht es aber mit der Leitung der Gutachterstelle? Was sind die Anforderungen? Was muss man als deren Leiter können und wissen? Welches Leitbild gibt man sich? Stellenausschreibungen gibt es für diese Aufgabe nicht. Mitglieder der Gutachterstelle sind Ärzte mit abgeschlossener Facharztweiterbildung und Juristen mit Befähigung zum Richteramt. Der Vorsitzende und die Mitglieder werden vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer für die Dauer von vier Jahren entsprechend der Wahlperiode der Kammerversammlung berufen. Die Gutachterstelle, besser ihre Mitglieder, sind nicht weisungsgebunden, neutral und nur der Sache und dem Recht verpflichtet. Die betroffenen ärztlichen Kollegen begleiten die Arbeit kritisch und sind mit den Ergebnissen zweifellos nicht immer einverstanden. Noch kritischer sind die Patienten, denen es naturgemäß besonders schwerfällt, den für sie negativen Ausgang eines



Dr. med. Rainer Kluge, Vorsitzender der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Sächsischen Landesärztekammer

Verfahrens zu akzeptieren. Dieses zu gestalten und zu leiten, angefangen von der Überzeugungsarbeit gegenüber Ärzten, Krankenträgern und Haftpflichtversicherern, dass sie dem Verfahren zustimmen, über die Ermittlung des Sachverhalts, die Auswahl des Gutachters, die Formulierung des Gutachtenauftrags, die Abfassung der Entscheidung zusammen mit dem juristischen Berater der Gutachterstelle, ist Sache ihres Vorsitzenden.

9.197 Anträge sind von 1992 bis 2019 geprüft worden, 6.074 Gutachtenaufträge verließen das Haus, 5.951 Gutachten mussten gelesen und verarbeitet werden, dazu die jeweiligen Behandlungsdokumentationen beschafft, unzählige Briefe geschrieben und Telefonate geführt werden. Von Beschwerden über das Essen in einer Reha-Klinik bis zu schwerwiegenden und tödlich endenden Krankheitsverläufen kommt alles vor und das in allen medizinischen Fachgebieten. Jeder Gutachtenauftrag und jede Entscheidung werden mit dem juristischen Berater – es waren

seit Gründung vier an der Zahl – kollektional abgestimmt. Schwierige Fälle werden viermal im Jahr im Sachverständigenrat vorgestellt, fachübergreifend diskutiert und anschließend entschieden. Dies alles organisiert der Vorsitzende mit einem beeindruckenden medizinischen und rechtlichen Wissen, großem Einfühlungsvermögen und Verständnis, zugleich aber effektiv, schnörkellos und zielstrebig.

Es ist Dr. Kluge zu verdanken, dass die sächsische Gutachterstelle breiten Respekt genießt, nicht nur bei Ärzten, Krankenhäusern und Versicherern, sondern auch etwa bei den im Medizinrecht tätigen Rechtsanwälten. Seinem unermüdlichen Einsatz ist es auch zu verdanken, dass die Verfahrensordnungen der Schlichtungs-/Gutachterstellen in wesentlichen Punkten deutschlandweit vereinheitlicht worden sind.

Wie er über die vielen Jahre hinweg Hauptberuf und Ehrenamt bewältigt hat, ist nur schwer vorstellbar. Eine Ahnung davon hat man, wenn in den frühen Morgenstunden von Montag bis Sonntag die E-Mails mit seinen Arbeitsergebnissen eintreffen. Schwung und Elan der Anfangszeit sind immer noch spürbar, auch wenn die Instrumentarien und die Arbeitsabläufe sich über 30 Jahre hinweg gefestigt haben und eine gewisse, aber notwendige Routine den Alltag prägt. Es bleibt zu hoffen, dass er das Amt noch lange bei guter Gesundheit wahrnehmen kann. ■

Karl Schreiner, Halle
Rechtsberater der Gutachterstelle
für Arzthaftungsfragen
Präsident des Landgerichts Leipzig a. D.

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Ehrenpräsident der
Sächsischen Landesärztekammer